Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vorleistungspflicht des Partnerunternehmens / Fälligkeit

Das vereinbarte Entgelt ist monatlich im Voraus fällig. Der Berechnungszeitraum beginnt mit dem Datum der Unterschrift unter dieser Vereinbarung. Das nach dieser Vereinbarung geschuldete Entgelt ist ab Datum der Unterzeichnung der Vereinbarung und jeweils am selben Tag des folgenden Monats monatlich im Voraus fällig.

§ 2 Zahlung / SEPA-Firmenlastschrift-Mandat / SEPA-Basislastschrift-Mandat

Das Partnerunternehmen verpflichtet sich, das Entgelt für die Leistungen von United Media AG durch ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat zu entrichten. Dafür willigt das Partnerunternehmen ein, bei dem umseitigen Kreditinstitut eingehende Lastschriften durch ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat zu Lasten des umseitigen Kontos zu begleichen. Kommt kein wirksames SEPA-Firmenlastschrift-Mandat zustande, gilt ein SEPA-Basislastschrift-Mandat als erteilt. Das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Das Partnerunternehmen ist nicht berechtigt, nach erfolgter Einlösung eine Erstattung des Betrages zu verlangen. Das Partnerunternehmen ist berechtigt, sein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriftmandate nicht einzulösen. Im Falle der SEPA-Lastschrift kann das Partnerunternehmen innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei seinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die dabei mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sofern das umseitige Konto im Zeitpunkt der Belastung nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das Kreditinstitut keine Pflicht zur Einlösung. United Media AG ist berechtigt, im Fall der Nicht-Teilnahme am SEPA-Firmenlastschrift-Mandat sowie im Fall von Rücklastschriften ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt zu erheben.

§ 3 Laufzeit / Kündigung / Leistung

(1) Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt achtundvierzig Monate ab Datum der Unterzeichnung der Vereinbarung (Grundlaufzeit). Während dieser Laufzeit ist die Vereinbarung aus wichtigem Grund bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kündbar.

(2) Die Vereinbarung verlängert sich über die vereinbarte Laufzeit hinaus jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

(3) Für den Fall der Einräumung eines Rabattes bzw. Nachlasses wird dieser ausschließlich für die Grundlaufzeit gewährt.

(4) Sämtliche Kündigungen sind schriftlich per eingeschriebenen Brief zu erklären.

(5) United Media AG ist berechtigt, Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise durch Dritte (Subunternehmer) erbringen zu lassen.

§ 4 SCHUFA-Klausel

Unabhängig von dem umseitig beschriebenen Informationsaustausch zwischen United Media AG und der SCHUFA Holding AG wird United Media AG der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vereinbarungsgemäßen Verhaltens übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung der betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Kunden im europäischen Binnenmarkt um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Kunden der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Kunden ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score Verfahren). Das Partnerunternehmen willigt ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittelt werden. Das Partnerunternehmen kann Auskunft bei der SCHUFA hinsichtlich der es selbst betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

§ 5 Gerichtsstand / Salvatorische Klausel

Ist das Partnerunternehmen Kaufmann, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Düsseldorf vereinbart. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

§ 6 Datenschutz

United Media AG hält die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz ein. Die für die Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und im Rahmen der Vertragsabwicklung ggf. an uns verbundene Unternehmen oder unsere Subunternehmer weitergegeben.

United Media AG
Hansaallee 299, 40549 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211 / 563 89-0
Telefax +49 (0)211 / 563 89-111

info@united-media.de
www.united-media.de

united media